Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 2

Artikel: Geist und Methoden der sowjetrussischen Sozialpolitik
Autor: Winschuh, Josef
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157526

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist so eine allgemeine Nachahmung der schweizerischen Lösung der Minderheitenfrage unmöglich, so wäre allerdings manche Einzelheit umso mehr zur Nachahmung zu empfehlen. In allererster Linie kommt da natürlich das Beispiel der Schweiz für die Haltung der jeweiligen Mehrheit des Staates gegenüber der Minderheit in Frage. Hier ist der Weg zu suchen zur Entgiftung des Verhältnisses zwischen Mehrheit und Minderheit, der Weg zur Gleichberechtigung und Duldung, wie er auf religiösem Gebiet schon gefunden ist. In zweiter Linie wäre manche technische Einzelheit nachahmenswert. Ich verweise da auf die nützliche Wirkung der Dezentralisierung, der möglichsten Selbstverwaltung der Gemeinde und größerer Gebiete, wie es unsere Kantone sind. So kann man sicher gerade auf dem Gebiet der Minderheitenfrage in der Schweiz manche Anregung holen, und es wäre wohl für Europa recht gut, wenn dies innert nützlicher Frist auch tatsächlich geschehen würde!

Geist und Methoden der sowjetrussischen Sozialpolitik.

Von **Josef Winschuh**, Berlin.

Die Zahl der Bücher, die Sowjetrußland und den Bolschewismus beschreiben und deuten, ist Legion. Bisher suchte man allerdings vergebens nach einer grundsätzlich-systematischen Darstellung des Bolschewismus. Diese Lücke ist im vergangenen Jahr durch ein gründliches Werk Waldemar Gurians[1]), eines im katholischen Weltanschauungskreis stehenden Gelehrten, ausgefüllt worden, das vor allem auch eine ausgezeichnete Durchleuchtung des bolschewistischen Rechtslebens und der Kulturpolitik des Sowjetstaates liefert. Gurian gelangt auf Grund seiner Untersuchungen zu der treffenden Feststellung, daß der Sowjetstaat ein absolutistisches, nur durch Rücksichten politischer Zweckmäßigkeit und der Machterhaltung geleitetes Staatsgebilde ist. Dieser Staat beruft sich gleichzeitig auf den Massenwillen als proletarischer Staat und will die Massen in einer bestimmten Richtung erziehen. Diese Richtung wird vom Willen und den Anschauungen der herrschenden bolschewistischen Partei bestimmt, die sich auf die Massen, das Proletariat stützt. Der Absolutismus des Staates ist aber nicht Selbstzweck. Die Herrschaft einer bestimmten Partei, die zur Verwirklichung ihrer Ziele den Staatsapparat benutzt, will bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse errei-

[1]) Waldemar Gurian: „Der Bolschewismus. Einführung in Geschichte und Lehre". Herder, Freiburg i. Br., 1931.

chen, welche die Gewaltherrschaft rechtfertigen und legitimieren sollen. Ein sozialökonomisches Ideal ist also Motor des Bolschewismus und reguliert den Pulsschlag des sowjetstaatlichen Organismus.

Interessant ist nun die Frage, welchen Platz die Sozialpolitik im bolschewistischen System einnimmt. Diese Frage ist schon oft gestellt worden. Bisher fehlt es aber noch an einer systematischen Untersuchung und Darstellung der sowjetrussischen Sozialpolitik. Man kann der Ansicht sein, daß im bolschewistischen System die Sozialpolitik als geschlossener Bezirk der Politik mit besonderen Grundsätzen und Methoden keinen eigenen und festen Standort hat. Das System des Bolschewismus steht augenblicklich im Dienst sozialer Ziele. Ist daher nicht alles dort Sozialpolitik, ist es daher nicht müßig, die sowjetrussische Sozialpolitik als besonderen Zweig der Politik untersuchen zu wollen? Diese Frage liegt nahe. Aber sie verführt zu einer falschen Antwort. Praktisch gibt es in Sowjetrußland auch Sozialpolitik als besonderen, mit unserer europäischen „Sozialpolitik" vergleichbaren Zweig der allgemeinen Politik. Ja, diese praktische Besonderheit, dies Eigenleben der Sozialpolitik tritt als Bedürfnis und Forderung stärker hervor, seitdem der Sowjetstaat zum Unternehmergroßen Stils geworden ist und innerhalb der ideellen Einheit des Bolschewismus ein Interessengegensatz des Alltags zwischen den unternehmenden und den arbeitenden Organen des Systems, zwischen dem Staatskapitalismus und der Arbeiterschaft begonnen hat. Es stellt sich heraus, daß es auch in einer „klassenlosen" Gesellschaft, auch im Sozialismus das Problem Kapital und Arbeit gibt, wenn auch nicht ideologisch, nicht grundsätzlich, so doch praktisch im Alltag. Und zwar in den Reibungen zwischen Leitung und Ausführung, Unternehmung und Mitarbeit, bei dem Ringen um die Verteilung des Sozialprodukts, zwischen Kapitalanlage und Verbrauch, im Arbeitsprozeß bei dem Widerstreit zwischen der Beanspruchung des Menschen durch die Wirtschaft und seinem Schutz durch die Sozialpolitik.

Die Frage nach den Grundsätzen der sowjetrussischen Sozialpolitik ist schwer zu beantworten. Sie erscheint fast grundsatzlos. Sie hat kein festes und dauerhaftes System, pflegt keine Traditionen und erkennt keine verbindlichen Gesetzmäßigkeiten an. Immer wieder findet man, daß Grundsätze zerbrochen und neue Methoden angewandt werden. Auch hier also permanente Revolution, auch hier untergeordnete Einbettung eines besonderen Lebensbereichs in den totalen Staat, der nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten Rechte gibt und nimmt, Normen aufstellt und verwirft. Auf diese Weise ist die sowjetrussische Sozialpolitik sehr elastisch. Ihr System hat schon verschiedene Wandlungen durchgemacht. Dabei kann die Sozialpolitik des Sowjetstaates nicht auf einen Vorkriegsfundus zurückgreifen. Zwar schuf die zaristische Regierung 1912 nach dem Muster der deutschen Sozialversicherung ein Gesetz, das die Industriearbeiter gegen Unfall und Krankheit versicherte. Es trat aber erst im Januar 1914 in

Kraft. Der Krieg lähmte seine Wirksamkeit, Revolution und Bürgerkrieg verhinderten die weitere Entwicklung der Sozialpolitik. Sie wurde nach Bedarf improvisiert und erstreckte sich zunächst nur auf die Angehörigen der Roten Armee, die ja auch heute noch die bevorzugteste Berufsklasse in Sowjetrußland sind. 1920 erhielten rund 500 000 Invaliden und fast 9 Millionen Soldatenfamilien Unterstützungen, vor allem in Naturalien. Die Demobilisierung der Revolutionsarmee, die Einführung der neuen ökonomischen Politik und der Übergang des Staates zu einer geordneten Finanzpolitik mit festen Haushaltsplänen erforderte dann eine regelrechte Organisation des Fürsorgewesens und eine Aufstellung sozialpolitischer Grundsätze. Das geschah in der Hauptsache im Gesetzbuch der Arbeit von 1922. Die Arbeiterschutzbestimmungen dieses Gesetzbuches haben noch Ähnlichkeit mit dem europäischen Arbeiterschutz; denn das Arbeitsgesetzbuch mußte die Lage berücksichtigen, die durch die Zulassung der Privatwirtschaft innerhalb des NEP entstanden war. Somit war noch vielfach das Ziel, den Arbeiter in der Sowjetunion gegen Ausbeutung durch Kapitalisten und Unternehmer zu schützen. Seit der Beseitigung des NEP aber und der Einführung des Fünfjahresplanes, seitdem der Staat zum Kapitalisten und Unternehmer geworden ist und infolgedessen allein als möglicher „Ausbeuter" des Sowjetarbeiters in Frage kommen kann, hat sich der Akzent der sowjetrussischen Sozialpolitik verschoben.

Diese Verschiebung äußert sich in einigen bemerkenswerten Entwicklungslinien. Der gegen die Wirtschaft gerichtete offensive Charakter, den die Sozialpolitik durchweg in den übrigen Industrieländern hat, verschwindet und wird unterdrückt. Das Gesicht auch der Sozialpolitik wird der Produktion zugewandt. Der Arbeiterschutz wird vielfach laxer gehandhabt, die Sozialfürsorge wird knapper gehalten. Beide müssen sich die Vormundschaft der Produktionsleitung und der Finanzverwaltung gefallen lassen. Es ist ein Kuriosum, daß vielfach auch die Unternehmer im Sowjetstaat, nämlich die verantwortlichen wirtschaftlichen Stellen über die „Höhe der Soziallasten" klagen.

Die sowjetrussische Sozialpolitik arbeitet mit einigen methodischen Grundsätzen und mit vielen Fiktionen. Solche Grundsätze sind: Keine Sozialversicherung, sondern Staatsfürsorge. Unterstützung nur für Bedürftige. Keine Berücksichtigung der Angehörigen der „bürgerlichen" Klasse, Benachteiligung der nicht gewerkschaftlich organisierten, Bevorzugung der qualifizierten Arbeiter. Unterordnung der Fürsorgepolitik unter die Politik des Arbeitsmarktes und der Bevölkerungsbewegung. Wenn also Arbeitskräfte in Arbeit gezwungen werden sollen, wird rücksichtslos die Unterstützung gestoppt, wie es bei Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung im Oktober 1930 geschah. Das gleiche gilt, wenn man Arbeiter von der Abwanderung in die Städte oder der Rückwanderung in die Dörfer abhalten will. Man sieht also, daß die sowjetrussische Sozial-

politik dynamisch arbeitet und sich mit einem bestimmten Gestaltungswillen um Arbeitsmarkt und Verstädterung kümmert.

Dann verwendet die russische Sozialpolitik mehrere Fiktionen. Zunächst die Diktatur des Proletariats. Die Vorstellung wird gepflegt, daß sich die Arbeiter im Grunde selbst befehlen und leiten, ferner, daß alles freiwillig geschieht. In Wirklichkeit wird diktiert, die Freiwilligkeit wird erzwungen. Zu diesem Zweck gilt ein Heuchelkodex der Abstimmungen und der freiwilligen Zeichnungen. Eine weitere Fiktion sind die Betriebsräte, die nichts mehr zu sagen haben. Eine dritte Fiktion sind die Gewerkschaften, die entmannt worden sind. Ihre Aufgabe ist heute, „die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen einzelner Arbeitergruppen mit den Interessen des proletarischen Staates als ganzem auszusöhnen". In europäischer, sozialpolitischer Terminologie ausgedrückt: Die sowjetrussischen Gewerkschaften sind keine Kämpfer für soziale Errungenschaften; sie sind wirtschaftsfriedliche Gebilde geworden. Im Jahre 1929 wurde in der russischen Gewerkschaftszeitung „Trud" die Frage aufgeworfen: „Wenn bei uns die Arbeiter Herren der Fabriken sind, warum dann noch Gewerkschaften, die Arbeiter gegen die Trust- und Betriebsleitungen verteidigen? Das ist doch unlogisch!" In der Tat hat Trotzki sich 1921 auf diesen Standpunkt gestellt und die Beseitigung der Gewerkschaften gefordert. Aber Lenin wollte nicht. Die Gewerkschaften haben nach ihm die Aufgabe, ständig gegen bürokratische Einstellungen des Staatsapparates anzukämpfen. Lenin folgerte: Die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftsorgane ist die Hebung der Arbeitsergiebigkeit. Sie müssen die Werke rentabel gestalten. Dabei ist Branchenegoismus möglich, dabei kann es Reibungen mit den Arbeitermassen geben. Zur Vermittlung und zum Ausgleich sind die Gewerkschaften da.

Denaturierung des Bolschewismus?

Die Aufrechterhaltung der Fiktion, daß in Sowjetrußland die proletarische Masse sich selbst regiert, hat neben der Heuchelei der Mitbestimmung zu einem gewaltigen Leerlauf von Unentschlossenheit und Versammlungskram, Abstimmungswust und tatsächlicher Unverantwortlichkeit geführt. Der Kollektivismus der Mitbestimmung erwies sich neben dem Bürokratismus als größter Feind der Aktion und Verantwortung. Man konnte diesen Leerlauf, mit dem die buchstäbliche Praxis des rechtgläubigen Marxismus bezahlt werden mußte, vor dem Fünfjahresplan noch hingehen lassen. Er höhlte aber die menschliche Leistung und wirtschaftliche Ergiebigkeit bedenklich aus, als der Sowjetstaat zum Großunternehmer wurde und sich mit dem planmäßigen Aufbau einer Industrie in die ökonomische Zange der Produktivität begab. Sehr bald sah man, daß man mit dem alten Kollektivismus keinen Betrieb ergiebig gestalten, keine Arbeitsdisziplin erreichen konnte. So stellte sich das Problem der

Betriebsleitung. Wer befiehlt im Werk, die Belegschaft oder eine verantwortliche und sachverständige Führung? Sehr bald sah man, daß man mit der Freizügigkeit der Belegschaften keine Produktionspläne durchhalten konnte. So stellte sich die Aufgabe, die Belegschaften an die Betriebe zu binden. Sehr bald merkte man, daß der Ausfall der Konkurrenz, die in der Privatwirtschaft die stärkste Triebkraft der Leistungsfähigkeit und des Fortschritts ist, nicht durch den bloßen sozialistischen Idealismus wettgemacht werden konnte. Man mußte dem Konkurrenztrieb ein Zugeständnis machen, mußte ein Wettbewerbssurrogat finden. Es dauerte auch nicht lange, bis man entdeckte, daß die Gleichheit erschlafft, daß die Spannung der Ungleichheit notwendig ist, um die Anspannung der Arbeitsleistung zu erreichen. So wurde die Gleichheit der Arbeiterentlohnung in Frage gestellt. Später merkte man auch, daß die ununterbrochene Arbeitswoche mit ihren ständigen Ablösungen die Verantwortungslosigkeit des Arbeiters gegenüber der ihm anvertrauten Maschine steigerte. Auch hier versagte das Kollektiv. So hat gerade der Fünfjahresplan mit seinem Zwang, produktiv zu wirtschaften, Leistungen zu steigern und Unkosten zu drücken, zu einer Abdankung der Doktrinen des Kollektivismus vor den Notwendigkeiten des Lebens geführt. Auf Schritt und Tritt klafften in seinem Gefüge Risse auf, und durch sie drangen individualistische Grundsätze in die Wirtschaft und Arbeit des Sowjetstaates ein: persönliche Verantwortung, klare Befehlsgewalt, Ungleichheit der Bewertung und Belohnung der Leistung.

Selbstverständlich wurde die Reform streng marxistisch getarnt. Es gehört zum Cant der Sowjetpolitik, daß jede Maßnahme als marxistisch oder leninistisch gerechtfertigt werden muß. Am besten ist es, wenn man nicht nur auf den Geist von Marx oder Lenin, sondern auch auf die Buchstaben ihrer Worte zurückgreifen, wenn man vor eine Änderung oder Reform als Legitimation ein Zitat der beiden großen Päpste des Bolschewismus stellen kann. Dann ist das Unmöglichste möglich; dann erscheint jeder tatsächliche Bruch mit der bisherigen Politik und mit den Traditionen des Frühbolschewismus als folgerichtigste Logik. Ein Beispiel für jene Tarnung gab der Reformvorstoß Stalins vom 23. Juni 1923. Er stellte fest, daß es wenige Betriebe gäbe, die ihre Arbeiterschaft nicht im Laufe eines halben oder viertel Jahres zu 30 oder 40 v. H. wechselten. Er fuhr dann fort: „Schuld daran ist eine unrichtige Organisation der Entlohnung, eine sich „scheinbar linker Losungen" bedienende Gleichmacherei". Stalin bemüht sich dann weiterhin, einen Unterschied in der Entlohnung zwischen wertvoller und untergeordneter Arbeit marxistisch zu rechtfertigen. Er führt aus: „Marx und Lenin behaupten, daß ein Unterschied zwischen qualifizierter und nicht qualifizierter Arbeit selbst während des Sozialismus nach der Vernichtung der Klassen existiere, daß dieser Unterschied erst im Kommunismus verschwinden, daß also selbst im Sozialismus der Lohn nach der Leistung und nicht nach dem Bedürfnis bemessen werde".

Man ist im Auslegen nicht verlegen. Heute gilt sowjetamtlich der Zeitlohn als Ausfluß einer „kleinbürgerlichen Konsumentenanschauung".

Die von individualistischen Grundsätzen getragene Arbeitsreform Stalins hat zunächst die Reste einer proletarischen Wirtschaftsdemokratie in den Betrieben beseitigt. Die Betriebsräte sind zurückgedrängt worden gegenüber den Betriebszellen der kommunistischen Partei, die sich nach einem Erlaß vom Frühjahr in erster Linie um die Hebung der Produktion, die Einhaltung der Arbeitsdisziplin und die Wahrung der einheitlichen Befehlsgewalt zu kümmern haben. Die einheitliche Befehlsgewalt der Direktoren in den Industriebetrieben ist gefestigt worden. Zur Eindämmung der großen Arbeiterfluktuation hat man einmal die Arbeiterbeschaffung dezentralisiert und den Betrieb bei der Einstellung von Arbeitskräften vom bürokratischen Arbeitsamt sehr unabhängig gemacht, zum andern Arbeiterlieferungsverträge zwischen Industrieunternehmungen und Kollektivwirtschaften auf dem Dorfe abgeschlossen. Diese Arbeiterlieferungsverträge erinnern an die Tage der zaristischen Leibeigenschaft, als die Gutsherren einander ihre „Seelen" verkauften. Um Sachverantwortung und Arbeitsleistung zu heben, hat man die ununterbrochene Fünftagewoche aufgehoben. Der starke Schichtwechsel in den Belegschaften hat die Verantwortung für die Behandlung der Maschinen und Werkzeuge geschwächt und mit seinem unruhigen Rhythmus die Arbeitsleistung herabgedrückt. Nachdem Stalin einmal die Parole der Bezahlung nach Leistung und der Lohngleichheit ausgegeben hat, beabsichtigen die Wirtschaftsorgane, allmählich bis zu 80 v. H. der Lohnempfänger im Akkord zu beschäftigen. Man denkt vor allem an progressive Akkorde mit Prämien für höhere Leistungen. Bisher sind Akkordtarife in der Eisen- und Stahlindustrie, im Erzbergbau, in der Kohle und in der Kokschemie eingeführt worden. Um den Betrieben Arbeitskräfte zuzuführen, hat man 1930 rücksichtslos die Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Mit einem Federstrich dekretierte man, daß es keine Arbeitslosen gebe und jeder Arbeit finden könne.

Zu diesen ausgesprochen individualistischen Maßnahmen treten noch andere Änderungen, die ebenfalls eine Auflockerung des bisherigen Kollektivismus bedeuten. Von den Gewerkschaften verlangt man, daß sie „mit dem Gesicht zur Produktion" stehen. Zu diesem Zweck hat man auch den Gewerkschaftsaufbau geändert. Man verläßt den Grundsatz des Industrieverbandes und wendet sich dem Berufsverband zu. Das bedeutet, daß man die Aufgabe der Gewerkschaften nicht in einer Mitbestimmung in den oberen Bereichen der Wirtschaftspolitik erblickt, sondern in der Pflege des Arbeitsprozesses und in der Berufsertüchtigung des Arbeiters. Aus 23 Großverbänden hat man bisher 43 kleinere Gewerkschaftseinheiten gemacht.

Überhaupt will man den Schematismus der Arbeit bekämpfen, die Arbeit beleben und die Leistung steigern. Der Kampf gegen die „Obes-

litschka" ,das heißt wörtlich gegen die „Gesichtslosigkeit" der Arbeit ist heute eine Schlagwortparole in der Sowjetwirtschaft. Dem entsprechen auch die Bestrebungen, den bürokratischen Zentralismus in einigen Wirtschaftsbereichen aufzulockern und durch Dezentralisation die Eigenverantwortlichkeit der Betriebsleiter, vor allem auch ihre Finanzdisziplin zu stärken. Dem entspricht ferner der „sozialistische Wettbewerb" der Tausende von Stoßbrigaden, deren Aufgabe es ist, die Produktion einzupeitschen und der Zentrale des Industriesektors die Möglichkeit zu geben, die Leistungen der Betriebe gegeneinander auszuspielen. Man sieht, wie der Staatskapitalismus in Sowjetrußland den rechtgläubigen, idealen Kollektivismus des Frühbolschewismus zerzaust und auflockert. Der Frühbolschewismus wollte, wie Arthur Rundt[2]) treffend feststellt, dem Individuum die Last des Entscheidens abnehmen, die in der bürgerlichen Welt „Freiheit" heißt. Er glaubte ferner, ohne Appell an die Ungleichheit der Menschen, damit aber auch an die persönliche Spannkraft und das Eigeninteresse auskommen zu können. Beides hat sich unter dem Produktivitätsgesetz des Industrieaufbaus als Leerlauf und Hemmschuh erwiesen. Beide Grundsätze haben sich wesentliche Durchlöcherungen gefallen lassen müssen.

Handelt es sich bei diesen Reformen um eine grundsätzliche Umstellung des Sowjetsystems, gewissermaßen um eine Denaturierung des Bolschewismus? Ein solcher Schluß zielt entschieden zu weit. Man muß die Stalinschen Reformen vielmehr durchaus als praktische, opportunistische Anpassungen und Auflockerungen ansprechen. Man weiß keineswegs, ob sie bestehen bleiben und im System endgültig Wurzel schlagen werden, denn dafür ist dies System in der Wahl seiner Mittel zu absolut, zu sprunghaft und politisch. Wohl aber ist anzunehmen, daß der Zwang zum weiteren Wirtschaftsaufbau, dem sich Sowjetrußland verschrieben hat, ein Festhalten, wenn nicht gar einen weiteren Ausbau dieser vom Geist des Individualismus getragenen Maßnahmen erzwingen wird.

Die Alpen in der Dichtung.

Von **Otto v. Greyerz.**

Die Literaturgeschichte ist nicht die Geschichte des menschlichen Denkens und Fühlens. Sie ist es jedenfalls nicht in dem Maße, daß man aus den vorhandenen Schriftwerken, die doch immer nur von Einzelpersonen stammen, mit Gewißheit die Denk- und Empfindungsweise der Allgemeinheit herauslesen könnte; auch nicht in dem Maße, daß man aus dem Still-

[2]) Arthur Rundt, „Der Mensch wird umgebaut. Ein Rußlandbuch". Rowohlt-Verlag Berlin, 1932.